

Amtsgericht Gelsenkirchen

Grundbuch von Gelsenkirchen

Blatt 1502

Teileigentumsgrundbuch

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgestellt worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.

Freigegeben am 17.05.2005, Kräh

Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte				Größe		
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Karte Flurstück	Liegenschaftsbuch c/d	Wirtschaftsart und Lage e		
1	2	a	b	b	c/d	e	ha	a qm
1	-	2.245 / 100.000 (i. B. zweitausendzweihundertfünfundvierzig Hunderttausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück			3			
		Gelsenkirchen	18	155	410	Hof- und Gebäudefläche. Overwegstraße 24,26,28,30,32	-	57 03
		verbunden mit Sondereigentum an dem gewerblichen Raum auf der Platzebene des Bauteils B, bestehend aus Ladenraum, Lagerraum B 3 und 2 Garageneinstellplätzen Nr. B 3 im Sockelgeschoss, Nr. B 3 des Aufteilungsplanes.						
		Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 1500, 1501, 1503 bis 1708) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht für den Fall						
		a) der Weiterveräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, b) der Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung durch den Konkursverwalter oder durch die Grundpfandrechtsgläubiger, c) daß die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf das Teileigentum erwirbt oder später weiterveräußert. Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 4. November 1975 Bezug genommen. Eingetragen am 30. Januar 1976.						
		An die Stelle des Grundstücks durch Umlegung das Grundstück						
2	-	Gelsenkirchen	18	172		Gelsenkirchen Flur 18 Flurstück 155 ist Gebäude- und Freifläche, Overwegstraße 24,26,28,30,32	-	53 61
		getreten; eingetragen am 30. Dezember 1985.						

[illegible]

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke	5	Zur lfd. Nr. der Grundstücke	7
6		8	
1	Der Miteigentumsanteil ist bei Anlegung dieses Blattes von Gelsenkirchen Blatt 0719 hierher übertragen am 30. Januar 1976. <i>Lange</i> <i>Gelsenkirchen</i>		

Hundert

Tausender

1
2
3

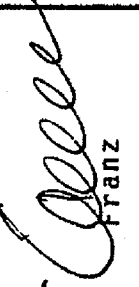
3
2
1

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1		1	Der Miteigentumsanteil ist nach Teilung des Eigentums an dem in Blatt 0719 Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4 eingetragenen Grundstück und Einräumung von Sonder-eigentum gemäß § 8 WEG hier un-ter Bezugnahme auf die Erklärung vom 4. November 1975 eingetragen am 30. Januar 1976. <i>Lange</i> <i>W. Lunde</i>
		2	Aufgrund des Beschlusses des Um-legungsausschusses der Stadt Gel-senkirchen vom 24. September 1985 -AZ. 0 64 0.Nr. 41- eingetragen am 30. Dezember 1985 <i>Rühl</i> <i>W. Lunde</i>
2	 geboren am 	1,2	Auf Grund Auflassung vom 14.12.2006 eingetragen am 12.04.2007. Mayer
3			
2			
1			

Gelsenkirchen Gelsenkirchen 1502 · Letzte Änderung 02.05.2023 · Ausdruck vom 20.11.2023 · Seite 6 von 12

Lasten und Beschränkungen		3
Laufende Nummer der Eintragen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	
1	1	Der jeweilige Eigentümer und die Nutzungsberechtigten des im Grundbuch von Gelsenkirchen Blatt 0118 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Gelsenkirchen Flur 18 Flurstück 125 haben das Recht, das dienende Grundstück Flur 18 Flurstück 155 zum Gehen und Fahren zu nutzen. Auf Grund des Beschlusses des Umlegungsausschusses der Stadt Gelsenkirchen vom 24. März 1971 (Az. U 64 Ordn. Nr. 41) eingetragenen Gelsenkirchen Blatt 0719 am 19. August 1971 und hierher sowie auf die für die anderen Miteigentumsanteile angelegten Grundbuchblätter übertragen am 30. Januar 1976. <i>Langen</i>
2	1	Das Umlegungsverfahren ist eingeleitet. Eingetragenen Gelsenkirchen Blatt 0719 am 19. August 1971 und hierher sowie auf die für die anderen Miteigentumsanteile angelegten Grundbuchblätter übertragen am 30. Januar 1976. <i>Langen</i>
3	1	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Aufsetzungs- und Benutzungsrecht) für die Stadt Gelsenkirchen. Die Ausübung des Rechts kann Dritten übertragen werden. Im übrigen unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 4. November 1975 hier und in den für die anderen Miteigentumsanteile angelegten Grundbuchblättern eingetragen am 30. Januar 1976 <i>Langen</i>
4	1,2	Eigentumsübertragungsvormerkung für _____ Gelsenkirchen. Es besteht ein Vorrangsvorbehalt für Grundpfandrechte bis zu 37.000,00 EUR nebst bis zu 20 % Zinsen jährlich und bis zu 10 % Nebenleistung einmalig. Bezug: Bewilligung vom 01.07.2009 (UR-Nr. 229/2009, Notar Manfred Buse, Gelsenkirchen). Eingetragen am 15.07.2009. Bredeck
3		
2		
1		

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
5	1,2	Eigentumsübertragungsvormerkung für [REDACTED] geb. [REDACTED], geboren am [REDACTED]. Bezug: Bewilligung vom 28.01.2010 (UR-Nr. 19/2010, Notar Reinhold Ostermann, Gelsenkirchen). Eingetragen am 19.02.2010. Amberge
6	1,2	Eigentumsübertragungsvormerkung für a) [REDACTED], geboren am [REDACTED], b) [REDACTED], geboren am [REDACTED], zu je 1/2 Anteil. Bezug: Bewilligung vom 09.05.2016 (UR-Nr. 222/2016, Notar Jens Kassen, Oberhausen). Eingetragen am 18.05.2016 Amberge
7	1,2	Eigentumsübertragungsvormerkung - der gesicherte Anspruch ist nur bedingt abtretbar - für [REDACTED] - Gelsenkirchen. - Amtsgericht Gelsenkirchen, Bezug: Bewilligung vom 30.11.2018 (UR-Nr. 201/2018, Notar Fritz-Martin Przytulla, Dortmund). Eingetragen am 21.12.2018. Amberge
8	1,2	Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Amtsgericht Gelsenkirchen, 5 K 16/23). Eingetragen am 02.05.2023. Kirsch

Veränderungen		Löschungen	
Laufende Nummer der Spalte 1	4	Laufende Nummer der Spalte 1	6
5		7	
5	Abt. III Nr. 2 hat Vorrang. Eingetragen am 06.04.2010.	2	Gelöscht am 01. April 1986.
	Amberge		 Blömen Franz
		4	Gelöscht am 19.02.2010. Amberge
		5	Gelöscht am 27.04.2010. Amberge
		6	Gelöscht am 12.12.2016. Amberge
		7	Gelöscht am 10.04.2019. Amberge

Hunderter

Tausender

3
2
1

A

T E I L I

Begründung von Wohnungs- und Teileigentum

§ 1

Grundstück

Die ~~.....~~ nachstehend als "Wohnungs-
unternehmen" bezeichnet, ist Eigentümerin des Grundstücks

Grundbuch von Gelsenkirchen

Blatt 0719

Gemarkung Gelsenkirchen

Flur 18

Flurstücke 124 und 126 — *1047 Pl. 18 Nr. 155-
Veränd. Nachw. 1/76-*

Auf diesen Grundstücken errichtet das Wohnungsunternehmen einen
Gebäudekomplex, bestehend aus den Bauteilen A, B, C, D und E
mit 194 Wohnungen, 8 Läden und Tiefgarage.

§ 2

Teilung

Das Wohnungsunternehmen teilt das Eigentum an den vorbezeichneten
Grundstücken gemäß § 8 WEG nach dem in dieser Urkunde beigelegten
Aufteilungsplan in Miteigentumsanteile in der Weise, daß mit jedem
Miteigentumsanteil das Sondereigentum an einer in sich abge-
schlossenen Wohnung (Wohnungseigentum) und an bestimmten gewerb-
lichen Räumen (Teileigentum) verbunden ist wie folgt:

Teileigentum

- | | |
|--|------------------------------------|
| <p>1 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an dem
gewerblichen Raum auf der Platzebene
des Bauteils A, bestehend aus 1 Laden-
raum, Lagerraum Nr. A 1 und 2 Garagen-
einstellplätzen
Nr. A 1 im Sockelgeschoß.
Im Aufteilungsplan ist der gewerbliche
Raum mit Nr. A 1 bezeichnet.</p> | <p>1.186/100.000

1500</p> |
| <p>2 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an dem
gewerblichen Raum im 1. Geschoß des
Bauteils A, bestehend aus 1 Ladenraum
und 2 Garageneinstellplätzen
Nr. A 2 im Sockelgeschoß.
Im Aufteilungsplan ist der gewerbliche
Raum mit Nr. A 2 bezeichnet.</p> | <p>1.745/100.000

1501</p> |
| <p>3 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an dem
gewerblichen Raum auf der Platzebene des
Bauteils B, bestehend aus Ladenraum, Lager-
raum Nr. B 3 und 2 Garageneinstellplätzen
Nr. B 3 im Sockelgeschoß.
Im Aufteilungsplan ist der gewerbliche Raum
mit Nr. B 3 bezeichnet.</p> | <p>2.245/100.000

1502</p> |
| <p>4 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an dem
gewerblichen Raum auf der Platzebene des
Bauteils B, bestehend aus Ladenraum, Lager-
raum Nr. B 4 und 2 Garageneinstellplätzen
Nr. B 4 im Sockelgeschoß.
Im Aufteilungsplan ist der gewerbliche Raum
mit Nr. B 4 bezeichnet.</p> | <p>1.231/100.000

1503</p> |
| <p>5 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an dem
gewerblichen Raum auf der Platzebene des
Bauteils C, bestehend aus Ladenraum, Lager-
raum Nr. C 5 und 2 Garageneinstellplätzen
Nr. C 5 im Sockelgeschoß.
Im Aufteilungsplan ist der gewerbliche Raum
mit Nr. C 5 bezeichnet.</p> | <p>2.707/100.000

1504</p> |

- 6 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an dem
gewerblichen Raum auf der Platzebene des
Bauteils D, bestehend aus Ladenraum und
dem Garageneinstellplatz Nr. C 6 im
Sockelgeschoß.
Im Aufteilungsplan ist der gewerbliche
Raum mit Nr. C 6 bezeichnet.
- 163/100.000
1505
- 7 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an dem
gewerblichen Raum auf der Platzebene des
Bauteils E, bestehend aus Ladenraum und
2 Garageneinstellplätzen Nr. D 7 im
Sockelgeschoß.
Im Aufteilungsplan ist der gewerbliche
Raum mit Nr. D 7 bezeichnet.
- 1.180/100.000
1506
- 8 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an dem
gewerblichen Raum auf der Platzebene des
Bauteils E, bestehend aus Ladenraum, Lager-
raum Nr. E 8 und 2 Garageneinstellplätzen
Nr. E 8 im Sockelgeschoß.
Im Aufteilungsplan ist der gewerbliche
Raum mit Nr. E 8 bezeichnet.
- 1.783/100.000
1507
- 9 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an dem
Garageneinstellplatz Nr. G 1 im Sockel-
geschoß.
Im Aufteilungsplan ist der Einstellplatz
mit Nr. G 1 bezeichnet.
- 29/100.000
1508
- 10 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an dem
Garageneinstellplatz Nr. G 2 im Sockel-
geschoß.
Im Aufteilungsplan ist der Einstellplatz
mit Nr. G 2 bezeichnet.
- 29/100.000
1509
- 11 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an dem
Garageneinstellplatz Nr. G 3 im Sockel-
geschoß.
Im Aufteilungsplan ist der Einstellplatz
mit Nr. G 3 bezeichnet.
- 29/100.000
1510

- | | | |
|----|--|------------------------|
| 12 | Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an dem
Garageneinstellplatz Nr. G 4 im Sockel-
geschoß.
Im Aufteilungsplan ist der Einstellplatz
mit Nr. G 4 bezeichnet. | 29/100.000

1511 |
| 13 | Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an dem
Garageneinstellplatz Nr. G 5 im Sockel-
geschoß.
Im Aufteilungsplan ist der Einstellplatz
mit Nr. G 5 bezeichnet. | 29/100.000

1512 |
| 14 | Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an dem
Garageneinstellplatz Nr. G 6 im 2. Park-
geschoß.
Im Aufteilungsplan ist der Einstellplatz
mit Nr. G 6 bezeichnet. | 29/100.000

1513 |
| 15 | Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an dem
Garageneinstellplatz Nr. G 7 im 2. Park-
geschoß.
Im Aufteilungsplan ist der Einstellplatz
mit Nr. G 7 bezeichnet. | 29/100.000

1514 |
| 16 | Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an dem
Garageneinstellplatz Nr. G 8 im 2. Park-
geschoß.
Im Aufteilungsplan ist der Einstellplatz
mit Nr. G 8 bezeichnet. | 29/100.000

1515 |

Wohnungseigentum

- | | | |
|---|--|-------------------------|
| 1 | Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils A;
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Flur,
WC, Diele und Abstellraum, 2 Loggien sowie
dem Kellerraum Nr. A 21 und Garageneinstell-
platz Nr. A 21 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung
hat eine Wohnfläche von ca. 98,90 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. A 21 bezeichnet. | 663/100.000

1516 |
|---|--|-------------------------|

- 2 Miteigentumsanteil von 269/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. A 22 und Garageneinstellplatz Nr. A 22 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 37,43 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 22 bezeichnet. 1577
- 3 Miteigentumsanteil von 384/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. A 23 und Garageneinstellplatz Nr. A 23 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 55,27 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 23 bezeichnet. 1578
- 4 Miteigentumsanteil von 297/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. A 24 und Garageneinstellplatz Nr. A 24 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 41,85 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 24 bezeichnet. 1579
- 5 Miteigentumsanteil von 667/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Diele und Abstellraum, WC, 2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. A 31 und Garageneinstellplatz Nr. A 31 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 99,50 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 31 bezeichnet. 1580
- 6 Miteigentumsanteil von 269/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. A 32 und Garageneinstellplatz Nr. A 32 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 37,43 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 32 bezeichnet. 1581

7

- 7 Miteigentumsanteil von 385/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. A 33 und Garageneinstellplatz Nr. A 33 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 55,43 qm. 1522
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 33 bezeichnet.

- 8 Miteigentumsanteil von 298/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. A 34 und Garageneinstellplatz Nr. A 34 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 42,00 qm. 1513
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 34 bezeichnet.

- 9 Miteigentumsanteil von 667/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Diele und Abstellraum, WC, 2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. A 41 und Garageneinstellplatz Nr. A 41 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 99,50 qm. 1514
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 41 bezeichnet.

- 10 Miteigentumsanteil von 269/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. A 42 und Garageneinstellplatz Nr. A 42 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 37,43 qm. 1515
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 42 bezeichnet.

- 11 Miteigentumsanteil von 386/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. A 43 und Garageneinstellplatz Nr. A 43 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 55,68 qm. 1516
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 43 bezeichnet.

2

- 12 Miteigentumsanteil von 300/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. A 44 und Garageneinstellplatz Nr. A 44 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 42,26 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 44 bezeichnet. 1527
- 13 Miteigentumsanteil von 667/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Flur, Bad, WC, Diele und Abstellraum, 2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. A 51 und Garageneinstellplatz im 1. Parkgeschoß Nr. A 51. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 99,44 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 51 bezeichnet. 1528
- 14 Miteigentumsanteil von 272/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. A 52 und Garageneinstellplatz Nr. A 52 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 37,95 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 52 bezeichnet. 1529
- 15 Miteigentumsanteil von 456/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Bad, Loggia, Terrasse sowie dem Kellerraum Nr. A 54 und Garageneinstellplatz Nr. A 54 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 69,71 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 54 bezeichnet. 1530
- 16 Miteigentumsanteil von 667/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele und Abstellraum, Bad, Flur, WC, 2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. A 61 und Garageneinstellplatz Nr. A 61 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 99,44 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 61 bezeichnet. 1531

- 17 Miteigentumsanteil von 272/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. A 62 und Garageneinstellplatz Nr. A 62 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 37,95 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 62 bezeichnet. 1532
- 18 Miteigentumsanteil von 441/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Bad, Loggia, Terrasse sowie dem Kellerraum Nr. A 64 und dem Garageneinstellplatz Nr. A 64 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 65,03 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 64 bezeichnet. 1533
- 19 Miteigentumsanteil von 626/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 7. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Abstellraum, Bad, Terrasse sowie dem Kellerraum Nr. A 72 und dem Garageneinstellplatz Nr. A 72 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 101,07 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 72 bezeichnet. 1534
- 20 Miteigentumsanteil von 326/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 7. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia, Terrasse sowie dem Kellerraum Nr. A 74 und dem Garageneinstellplatz Nr. A 74 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 50,33 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 74 bezeichnet. 7535
- 21 Miteigentumsanteil von 506/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Abstellraum, Bad, Terrasse sowie dem Kellerraum Nr. A 82 und Garageneinstellplatz Nr. A 82 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 77,31 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 82 bezeichnet. 1536

- 22 Miteigentumsanteil von 300/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. A 84 und Garageneinstellplatz Nr. A 84 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 42,26 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 84 bezeichnet. 1537
- 23 Miteigentumsanteil von 450/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 9. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Bad, Abstellraum, Terrasse sowie dem Kellerraum Nr. A 92 und Garageneinstellplatz Nr. A 92 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 67,04 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 92 bezeichnet. 1538
- 24 Miteigentumsanteil von 353/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10. Obergeschoß des Bauteils A, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Terrasse sowie dem Kellerraum Nr. A 102 und Garageneinstellplatz Nr. A 102 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 54,97 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. A 102 bezeichnet. 1539
- 25 Miteigentumsanteil von 395/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 11 und Garageneinstellplatz Nr. B 11 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,09 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 11 bezeichnet. 1540
- 26 Miteigentumsanteil von 401/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 12 und Garageneinstellplatz Nr. B 12 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,90 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 12 bezeichnet. 1541

- 27 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 1. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad,
Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 13 und
Garageneinstellplatz Nr. B 13 im 1. Park-
geschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche
von ca. 36,51 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 13 bezeichnet.
- 28 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 1. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad,
Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 14 und
Garageneinstellplatz Nr. B 14 im 1. Park-
geschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche
von ca. 35,03 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 14 bezeichnet.
- 29 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 1. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC,
Abstellraum, Flur, Bad, Loggia sowie dem
Kellerraum Nr. B 15 und Garageneinstell-
platz Nr. B 15 im 1. Parkgeschoß. Die
Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 81,43 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 15 bezeichnet.
- 30 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 1. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC,
Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum
Nr. B 16 und Garageneinstellplatz Nr. B 16
im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine
Wohnfläche von ca. 54,68 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 16 bezeichnet.
- 31 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC,
Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum
Nr. B 21 und Garageneinstellplatz Nr. B 21
im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine
Wohnfläche von ca. 57,09 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 21 bezeichnet.

263/100.000

1542

254/100.000

1543

551/100.000

1544

380/100.000

1545

395/100.000

1546

- 32 Miteigentumsanteil von 400/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 22 und Garageneinstellplatz Nr. B 22 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,90 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 22 bezeichnet. 1547
- 33 Miteigentumsanteil von 263/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 23 und Garageneinstellplatz Nr. B 23 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 36,51 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 23 bezeichnet. 1548
- 34 Miteigentumsanteil von 254/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 24 und Garageneinstellplatz Nr. B 24 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 35,03 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 24 bezeichnet. 1549
- 35 Miteigentumsanteil von 551/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 25 und Garageneinstellplatz Nr. B 25 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 81,43 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 25 bezeichnet. 1550
- 36 Miteigentumsanteil von 380/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 26 und Garageneinstellplatz Nr. B 26 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 54,68 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 26 bezeichnet. 1551

- 37 Miteigentumsanteil von 397/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 31 und Garageneinstellplatz Nr. B 31 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,44 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 31 bezeichnet. 1532
- 38 Miteigentumsanteil von 403/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 32 und Garageneinstellplatz Nr. B 32 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 58,25 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 32 bezeichnet. 1553
- 39 Miteigentumsanteil von 263/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 33 und Garageneinstellplatz Nr. B 33 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 36,51 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 33 bezeichnet. 1534
- 40 Miteigentumsanteil von 254/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1. Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 34 und Garageneinstellplatz Nr. B 34 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 35,03 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 34 bezeichnet. 1535
- 41 Miteigentumsanteil von 551/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 35 und Garageneinstellplatz Nr. B 35 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 81,43 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 35 bezeichnet. 1536

- 42 Miteigentumsanteil von 380/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 36 und Garageneinstellplatz Nr. B 36 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 54,68 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 36 bezeichnet. 1557
- 43 Miteigentumsanteil von 397/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 41 und Garageneinstellplatz Nr. B 41 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,44 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 41 bezeichnet. 1558
- 44 Miteigentumsanteil von 403/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 42 und Garageneinstellplatz Nr. B 42 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 58,25 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 42 bezeichnet. 1559-
- 45 Miteigentumsanteil von 263/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 43 und Garageneinstellplatz Nr. B 43 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 36,51 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 43 bezeichnet. 1560
- 46 Miteigentumsanteil von 254/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 44 und Garageneinstellplatz Nr. B 44 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 35,03 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 44 bezeichnet. 1561

- 47 Miteigentumsanteil von 551/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 45 und Garageneinstellplatz Nr. B 45 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 81,43 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 45 bezeichnet. 1562

- 48 Miteigentumsanteil von 380/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 46 und Garageneinstellplatz Nr. B 46 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 54,68 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 46 bezeichnet. 1563

- 49 Miteigentumsanteil von 397/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 51 und Garageneinstellplatz Nr. B 51 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,44 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 51 bezeichnet. 1564

- 50 Miteigentumsanteil von 403/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 52 und Garageneinstellplatz Nr. B 52 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 58,25 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 52 bezeichnet. 1565

- 51 Miteigentumsanteil von 263/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 53 und Garageneinstellplatz Nr. B 53 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 36,51 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 53 bezeichnet. 1566

- 52 Miteigentumsanteil von 254/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 54 und Garageneinstellplatz Nr. B 54 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 35,03 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 54 bezeichnet. 1567
- 53 Miteigentumsanteil von 551/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 55 und Garageneinstellplatz Nr. B 55 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 81,43 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 55 bezeichnet. 1568
- 54 Miteigentumsanteil von 380/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 56 und Garageneinstellplatz Nr. B 56 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 54,68 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 56 bezeichnet. 1569
- 55 Miteigentumsanteil von 397/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 61 und Garageneinstellplatz Nr. B 61 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,44 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 61 bezeichnet. 1570
- 56 Miteigentumsanteil von 403/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 62 und Garageneinstellplatz Nr. B 62 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 58,25 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 62 bezeichnet. 1571

- 57 Miteigentumsanteil von 263/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 63 und Garageneinstellplatz Nr. B 63 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 36,51 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 63 bezeichnet. 1572
- 58 Miteigentumsanteil von 254/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 64 und Garageneinstellplatz Nr. B 64 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 35,03 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 64 bezeichnet. 1573
- 59 Miteigentumsanteil von 551/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 65 und Garageneinstellplatz Nr. B 65 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 81,43 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 65 bezeichnet. 1574
- 60 Miteigentumsanteil von 380/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 66 und Garageneinstellplatz Nr. B 66 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 54,68 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 66 bezeichnet. 1575
- 61 Miteigentumsanteil von 397/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 7. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 71 und Garageneinstellplatz Nr. B 71 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,44 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 71 bezeichnet. 1576

- 62 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 7. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC,
Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum
Nr. B 72 und Garageneinstellplatz Nr. B 72
im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine
Wohnfläche von ca. 58,25 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 72 bezeichnet.
- 403/100.000
1577
- 63 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 7. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad,
Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 73 und
Garageneinstellplatz Nr. B 73 im 1. Parkgeschoß.
Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 36,51 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 73 bezeichnet.
- 263/100.000
1578
- 64 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 7. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad,
Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 74 und
Garageneinstellplatz Nr. B 74 im 1. Park-
geschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche
von ca. 35,03 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 74 bezeichnet.
- 254/100.000
1579
- 65 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 7. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC,
Abstellraum, Flur, Bad, Loggia sowie dem
Kellerraum Nr. B 75 und Garageneinstellplatz
Nr. B 75 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat
eine Wohnfläche von ca. 81,43 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 75 bezeichnet.
- 551/100.000
1580
- 66 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 7. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC,
Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum
Nr. B 76 und Garageneinstellplatz Nr. B 76
im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine
Wohnfläche von ca. 54,68 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 76 bezeichnet.
- 380/100.000
1581

- 67 Miteigentumsanteil von 397/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 81 und Garageneinstellplatz Nr. B 81 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,44 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 81 bezeichnet. 1582
- 68 Miteigentumsanteil von 403/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 82 und Garageneinstellplatz Nr. B 82 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 58,25 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 82 bezeichnet. 1583
- 69 Miteigentumsanteil von 263/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 83 und Garageneinstellplatz Nr. B 83 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 36,51 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 83 bezeichnet. 1584
- 70 Miteigentumsanteil von 254/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 84 und Garageneinstellplatz Nr. B 84 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 35,03 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 84 bezeichnet. 1585
- 71 Miteigentumsanteil von 551/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 8. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 85 und Garageneinstellplatz Nr. B 85 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 81,43 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 85 bezeichnet. 1586

- 72 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 8. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC,
Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum
Nr. B 86 und Garageneinstellplatz Nr. B 86
im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine
Wohnfläche von ca. 54,68 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 86 bezeichnet.
- 380/100.000
- 1587
- 73 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 9. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC,
Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum
Nr. B 91 und Garageneinstellplatz Nr. B 91
im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine
Wohnfläche von ca. 57,44 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 91 bezeichnet.
- 397/100.000
- 1588
- 74 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 9. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC,
Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum
Nr. B 92 und Garageneinstellplatz Nr. B 92
im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine
Wohnfläche von ca. 57,44 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 92 bezeichnet.
- 397/100.000
- 1589
- 75 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 9. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad,
Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 93 und
Garageneinstellplatz Nr. B 93 im 2. Park-
geschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche
von ca. 36,51 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 93 bezeichnet.
- 263/100.000
- 1590
- 76 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 9. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad,
Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 94 und
Garageneinstellplatz Nr. B 94 im 2. Park-
geschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche
von ca. 35,03 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 94 bezeichnet.
- 254/100.000
- 1591

- 77 Miteigentumsanteil von 551/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 9. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 95 und Garageneinstellplatz Nr. B 95 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 81,43 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 95 bezeichnet. 1592
- 78 Miteigentumsanteil von 380/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 9. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 96 und Garageneinstellplatz Nr. B 96 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 54,68 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 96 bezeichnet. 1593
- 79 Miteigentumsanteil von 397/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 101 und Garageneinstellplatz Nr. B 101 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,44 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 101 bezeichnet. 1594
- 80 Miteigentumsanteil von 397/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 102 und Garageneinstellplatz Nr. B 102 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,44 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 102 bezeichnet. 1595
- 81 Miteigentumsanteil von 263/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 103 und Garageneinstellplatz Nr. B 103 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 36,51 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 103 bezeichnet. 1596

- 82 Miteigentumsanteil von 254/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 104 und Garageneinstellplatz Nr. B 104 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 35,03 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 104 bezeichnet. 1597
- 83 Miteigentumsanteil von 551/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 105 und Garageneinstellplatz Nr. B 105 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 81,43 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 105 bezeichnet. 1598
- 84 Miteigentumsanteil von 380/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 106 und Garageneinstellplatz Nr. B 106 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 54,68 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 106 bezeichnet. 1599
- 85 Miteigentumsanteil von 397/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 11. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 111 und Garageneinstellplatz Nr. B 111 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,44 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 111 bezeichnet. 1600
- 86 Miteigentumsanteil von 397/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 11. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 112 und Garageneinstellplatz Nr. B 112 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,44 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 112 bezeichnet. 1601

- 87 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 11. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad,
Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 113 und
Garageneinstellplatz Nr. B 113 im 2. Park-
geschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche
von ca. 36,51 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 113 bezeichnet. 263/100.000
1602
- 88 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 11. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad,
Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 114 und
Garageneinstellplatz Nr. B 114 im 2. Park-
geschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche
von ca. 35,03 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 114 bezeichnet. 254/100.000
1603
- 89 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 11. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC,
Abstellraum, Flur, Bad, Loggia sowie dem
Kellerraum Nr. B 115 und Garageneinstell-
platz Nr. B 115 im 2. Parkgeschoß. Die
Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 81,43 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 115 bezeichnet. 551/100.000
1604
- 90 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 11. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC,
Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum
Nr. B 116 und Garageneinstellplatz Nr. B 116
im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine
Wohnfläche von ca. 54,68 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 116 bezeichnet. 380/100.000
1605
- 91 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 12. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC,
Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum
Nr. B 121 und Garageneinstellplatz Nr. B 121
im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohn-
fläche von ca. 57,44 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 121 bezeichnet. 397/100.000
1606

- 92 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 12. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC,
Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum
Nr. B 122 und Garageneinstellplatz Nr. B 122
im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine
Wohnfläche von ca. 57,44 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 122 bezeichnet.

397/100.000

1607

- 93 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 12. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad,
Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 123 und
Garageneinstellplatz Nr. B 123 im 2. Park-
geschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche
von ca. 36,51 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 123 bezeichnet.

263/100.000

1608

- 94 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 12. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad,
Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 124 und
Garageneinstellplatz Nr. B 124 im 2. Park-
geschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche
von ca. 35,03 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 124 bezeichnet.

254/100.000

1609

- 95 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 12. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC,
Abstellraum, Flur, Bad, Loggia sowie dem
Kellerraum Nr. B 125 und Garageneinstell-
platz Nr. B 125 im 2. Parkgeschoß. Die
Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 81,43 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 125 bezeichnet.

551/100.000

1610

- 96 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 12. Obergeschoß des Bauteils B,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC,
Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum
Nr. B 126 und Garageneinstellplatz Nr. B 126
im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine
Wohnfläche von ca. 54,68 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. B 126 bezeichnet.

380/100.000

1611

- 97 Miteigentumsanteil von 438/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 13. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia, Terrasse sowie dem Kellerraum Nr. B 131 und Garageneinstellplatz Nr. B 131 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 63,79 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 131 bezeichnet. 1672
- 98 Miteigentumsanteil von 397/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 13. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 132 und Garageneinstellplatz Nr. B 132 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,44 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 132 bezeichnet. 1673
- 99 Miteigentumsanteil von 263/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 13. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 133 und Garageneinstellplatz Nr. B 133 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 36,51 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 133 bezeichnet. 1674
- 100 Miteigentumsanteil von 254/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 13. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 134 und Garageneinstellplatz Nr. B 134 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 35,03 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 134 bezeichnet. 1675
- 101 Miteigentumsanteil von 551/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 13. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 135 und Garageneinstellplatz Nr. B 135 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 81,43 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 135 bezeichnet. 1676

- 102 Miteigentumsanteil von 380/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 13. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 136 und Garageneinstellplatz Nr. B 136 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 54,68 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 136 bezeichnet. 1617
- 103 Miteigentumsanteil von 438/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 14. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia, Terrasse sowie dem Kellerraum Nr. B 141 und Garageneinstellplatz Nr. B 141 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 63,79 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 141 bezeichnet. 1618
- 104 Miteigentumsanteil von 397/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 14. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 142 und Garageneinstellplatz Nr. B 142 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,44 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 142 bezeichnet. 1619
- 105 Miteigentumsanteil von 263/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 14. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 143 und Garageneinstellplatz Nr. B 143 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 36,51 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 143 bezeichnet. 1620
- 106 Miteigentumsanteil von 254/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 14. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 144 und Garageneinstellplatz Nr. B 144 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 35,03 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 144 bezeichnet. 1621

- 107 Miteigentumsanteil von 551/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 14. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 145 und Garageneinstellplatz Nr. B 145 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 81,43 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 145 bezeichnet. 1622
- 108 Miteigentumsanteil von 380/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 14. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 146 und Garageneinstellplatz Nr. B 146 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 54,68 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 146 bezeichnet. 1623
- 109 Miteigentumsanteil von 438/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 15. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia, Terrasse sowie dem Kellerraum Nr. B 151 und Garageneinstellplatz Nr. B 151 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 63,79 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 151 bezeichnet. 1624
- 110 Miteigentumsanteil von 397/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 15. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 152 und Garageneinstellplatz Nr. B 152 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,44 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 152 bezeichnet. 1625
- 111 Miteigentumsanteil von 263/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 15. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 153 und Garageneinstellplatz Nr. B 153 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 36,51 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 153 bezeichnet. 1626

- 112 Miteigentumsanteil von 254/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 15. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 154 und Garageneinstellplatz Nr. B 154 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 35,03 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 154 bezeichnet. 1627
- 113 Miteigentumsanteil von 812/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 15. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele, WC, 2 Bädern, 2 Fluren, Dachterrasse sowie dem Kellerraum Nr. B 156 und Garageneinstellplatz Nr. B 156 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 130,37 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 156 bezeichnet. 1628
- 114 Miteigentumsanteil von 438/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 16. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia, Terrasse sowie dem Kellerraum Nr. B 161 und Garageneinstellplatz Nr. B 161 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 63,79 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 161 bezeichnet. 1629
- 115 Miteigentumsanteil von 397/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 16. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 162 und Garageneinstellplatz Nr. B 162 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,44 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 162 bezeichnet. 1630
- 116 Miteigentumsanteil von 263/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 16. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 163 und Garageneinstellplatz Nr. B 163 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 36,51 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 163 bezeichnet. 1631

- 117 Miteigentumsanteil von 254/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 16. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 164 und Garageneinstellplatz Nr. B 164 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 35,03 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 164 bezeichnet. 1632
- 118 Miteigentumsanteil von 612/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 16. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Dachterrasse sowie dem Kellerraum Nr. B 166 und Garageneinstellplatz Nr. B 166 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 98,25 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 166 bezeichnet. 1633
- 119 Miteigentumsanteil von 768/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 17. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia, Dachterrasse sowie dem Kellerraum Nr. B 171 und Garageneinstellplatz Nr. B 171 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 121,76 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 171 bezeichnet. 1634
- 120 Miteigentumsanteil von 263/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 17. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. B 173 und Garageneinstellplatz Nr. B 173 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 36,51 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 173 bezeichnet. 1635
- 121 Miteigentumsanteil von 626/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 17. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia, Dachterrasse sowie dem Kellerraum Nr. B 175 und Garageneinstellplatz Nr. B 175 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 101,33 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 175 bezeichnet. 1636

- 122 Miteigentumsanteil von 531/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 18. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, WC, Flur, Bad, Loggia, Dachterrasse sowie dem Kellerraum Nr. B 181 und Garageneinstellplatz Nr. B 181 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 88,19 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 181 bezeichnet. 1637
- 123 Miteigentumsanteil von 578/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 18. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Bad, Dachterrasse sowie dem Kellerraum Nr. B 183 und Garageneinstellplatz Nr. B 183 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 98,77 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 183 bezeichnet. 1638
- 124 Miteigentumsanteil von 821/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 19. Obergeschoß des Bauteils B, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, 2 Fluren, WC, Bad, Loggia, Dachterrasse sowie dem Kellerraum Nr. B 191 und Garageneinstellplatz Nr. B 191 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 136,11 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. B 191 bezeichnet. 1639
- 125 Miteigentumsanteil von 608/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele, Abstellraum, WC, Bad, Flur, 2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. C 11 und Garageneinstellplatz Nr. C 11 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 90,24 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 11 bezeichnet. 1640
- 126 Miteigentumsanteil von 241/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Flur, Abstellraum, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. C 12 und Garageneinstellplatz Nr. C 12 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 33,05 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 12 bezeichnet. 1641

- 127 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 1. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, 2 Fluren,
2 Bädern, Abstellraum, WC, 2 Loggien sowie
dem Kellerraum Nr. C 13 und Garageneinstell-
platz Nr. C 13 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung
hat eine Wohnfläche von ca. 117,23 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 13 bezeichnet.

781/100.000

1642

- 128 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 1. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Bad,
Loggia sowie dem Kellerraum Nr. C 14 und
Garageneinstellplatz Nr. C 14 im 1. Park-
geschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche
von ca. 60,26 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 14 bezeichnet.

416/100.000

1643

- 129 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 1. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele mit
EBplatz, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Dusche,
2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. C 15 und
Garageneinstellplatz Nr. C 15 im 1. Park-
geschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von
ca. 128,24 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 15 bezeichnet.

852/100.000

1644

- 130 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele,
Abstellraum, WC, Bad, Flur, 2 Loggien sowie
dem Kellerraum Nr. C 21 und Garageneinstell-
platz Nr. C 21 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung
hat eine Wohnfläche von ca. 90,24 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 21 bezeichnet.

608/100.000

1645

- 131 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Flur,
Abstellraum, Bad, Loggia sowie dem Keller-
raum Nr. C 22 und Garageneinstellplatz
Nr. C 22 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat
eine Wohnfläche von ca. 33,05 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 22 bezeichnet.

241/100.000

1646

- 132 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, 2 Fluren,
2 Bädern, Abstellraum, WC, 2 Loggien sowie
dem Kellerraum Nr. C 23 und Garageneinstell-
platz Nr. C 23 im 1. Parkgeschoß. Die
Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 117,23 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 23 bezeichnet.

781/100.000

1647

- 133 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele,
Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. C 24
und Garageneinstellplatz Nr. C 24 im
1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohn-
fläche von ca. 60,26 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 24 bezeichnet.

416/100.000

1648

- 134 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele mit
EBplatz, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Dusche,
2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. C 25 und
Garageneinstellplatz Nr. C 25 im 1. Park-
geschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche
von ca. 128,24 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 25 bezeichnet.

852/100.000

1649

- 135 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele,
Abstellraum, WC, Bad, Flur, 2 Loggien
sowie dem Kellerraum Nr. C 31 und Garagen-
einstellplatz Nr. C 31 im 1. Parkgeschoß.
Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca.
90,24 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 31 bezeichnet.

608/100.000

1650

- 136 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Flur, Ab-
stellraum, Bad, Loggia sowie dem Keller-
raum Nr. C 32 und Garageneinstellplatz
Nr. C 32 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat
eine Wohnfläche von ca. 33,05 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 32 bezeichnet.

241/100.000

1651

- 137 Miteigentumsanteil von 781/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, 2 Fluren, 2 Bädern, Abstellraum, WC, 2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. C 33 und Garageneinstellplatz Nr. C 33 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 117,23 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 33 bezeichnet. 1652
- 138 Miteigentumsanteil von 416/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. C 34 und Garageneinstellplatz Nr. C 34 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 60,26 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 34 bezeichnet. 1653
- 139 Miteigentumsanteil von 852/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele mit Esplatz, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Dusche, 2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. C 35 und Garageneinstellplatz Nr. C 35 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 128,24 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 35 bezeichnet. 1654
- 140 Miteigentumsanteil von 241/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Flur, Abstellraum, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. C 42 und Garageneinstellplatz Nr. C 42 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 33,05 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 42 bezeichnet. 1655
- 141 Miteigentumsanteil von 781/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, 2 Fluren, 2 Bädern, Abstellraum, WC, 2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. C 43 und Garageneinstellplatz Nr. C 43 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 117,23 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 43 bezeichnet. 1656

- 142 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele,
Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. C 44
und Garageneinstellplatz Nr. C 44 im
2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohn-
fläche von ca. 60,26 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 44 bezeichnet.
- 416/100.000
1657
- 143 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele mit
Esplatz, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Dusche,
2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. C 45 und
Garageneinstellplatz Nr. C 45 im 2. Park-
geschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche
von ca. 128,24 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 45 bezeichnet.
- 852/100.000
1658
- 144 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 5. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele,
Abstellraum, WC, Bad, Flur, 2 Loggien
sowie dem Kellerraum Nr. C 51 und Garagen-
einstellplatz Nr. C 51 im 2. Parkgeschoß.
Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca.
90,24 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 51 bezeichnet.
- 608/100.000
1659
- 145 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 5. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Flur, Ab-
stellraum, Bad, Loggia sowie dem Keller-
raum Nr. C 52 und Garageneinstellplatz
Nr. C 52 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat
eine Wohnfläche von ca. 33,05 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 52 bezeichnet.
- 241/100.000
1660
- 146 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 5. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, 2 Fluren,
2 Bädern, Abstellraum, WC, 2 Loggien sowie
dem Kellerraum Nr. C 53 und Garageneinstell-
platz Nr. C 53 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung
hat eine Wohnfläche von ca. 117,23 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 53 bezeichnet.
- 781/100.000
1661

- 147 Miteigentumsanteil von 416/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. C 54 und Garageneinstellplatz Nr. C 54 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 60,26 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 54 bezeichnet. 1662
- 148 Miteigentumsanteil von 852/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele mit Bspplatz, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Dusche, 2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. C 55 und Garageneinstellplatz Nr. C 55 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 128,24 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 55 bezeichnet. 1663
- 149 Miteigentumsanteil von 608/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele, Abstellraum, WC, Bad, Flur, 2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. C 61 und Garageneinstellplatz Nr. C 61 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 90,24 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 61 bezeichnet. 1664
- 150 Miteigentumsanteil von 241/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Flur, Abstellraum, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. C 62 und Garageneinstellplatz Nr. C 62 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 33,05 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 62 bezeichnet. 1665
- 151 Miteigentumsanteil von 781/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, 2 Fluren, 2 Bädern, Abstellraum, WC, 2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. C 63 und Garageneinstellplatz Nr. C 63 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 117,23 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 63 bezeichnet. 1666

- 152 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 6. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele,
Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. C 64
und Garageneinstellplatz Nr. C 64 im
2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohn-
fläche von ca. 60,26 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 64 bezeichnet.
- 416/100.000
1667
- 153 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 6. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele mit
Esplatz, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Dusche,
2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. C 65 und
Garageneinstellplatz Nr. C 65 im 2. Parkge-
schoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von
ca. 128,24 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 65 bezeichnet.
- 852/100.000
1668
- 154 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 7. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele, Ab-
stellraum, WC, Bad, Flur, 2 Loggien sowie
dem Kellerraum Nr. C 71 und Garagenein-
stellplatz Nr. C 71 im 2. Parkgeschoß.
Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 90,24
qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 71 bezeichnet.
- 608/100.000
1669
- 155 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 7. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Flur, Ab-
stellraum, Bad, Loggia sowie dem Keller-
raum Nr. C 72 und Garageneinstellplatz
Nr. C 72 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung
hat eine Wohnfläche von ca. 33,05 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 72 bezeichnet.
- 241/100.000
1670
- 156 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 7. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, 2 Fluren,
2 Bädern, Abstellraum, WC, 2 Loggien sowie
dem Kellerraum Nr. C 73 und Garageneinstell-
platz Nr. C 73 im 2. Parkgeschoß. Die
Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 117,23
qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 73 bezeichnet.
- 781/100.000
1671

- 157 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 7. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Bad,
Loggia sowie dem Kellerraum Nr. C 74 und
Garageneinstellplatz Nr. C 74 im 2. Park-
geschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche
von ca. 60,26 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 74 bezeichnet.

416/100.000

1672

- 158 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 7. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele mit
Esplatz, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Dusche,
2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. C 75 und
Garageneinstellplatz Nr. C 75 im 2. Parkge-
schoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von
ca. 128,24 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 75 bezeichnet.

852/100.000

1673

- 159 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 8. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele,
Abstellraum, WC, Bad, Flur, 2 Loggien
sowie dem Kellerraum Nr. C 81 und Garagen-
einstellplatz Nr. C 81 im 2. Parkgeschoß.
Die Wohnung hat eine Wohnfläche von
ca. 90,24 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 81 bezeichnet.

608/100.000

1674

- 160 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 8. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Flur, Abstellraum, Bad,
Loggia sowie dem Kellerraum Nr. C 82 und
Garageneinstellplatz Nr. C 82 im 2. Park-
geschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche
von ca. 33,05 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 82 bezeichnet.

241/100.000

1675

- 161 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 8. und 9. Obergeschoß des
Bauteils C, bestehend aus 1 Zimmer, Küche,
Diele, Flur, WC, Abstellraum, Dachterrasse
im 8. Obergeschoß und 2 Zimmern, Bad, Dach-
terrasse im 9. Obergeschoß sowie dem Keller-
raum Nr. C 83 und Garageneinstellplatz
Nr. C 83 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat
eine Wohnfläche von ca. 140,82 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 83 bezeichnet.

827/100.000

1676

- 162 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 8. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Bad,
Loggia sowie dem Kellerraum Nr. C 84 und
Garageneinstellplatz Nr. C 84 im 2. Parkge-
schoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von
ca. 60,26 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 84 bezeichnet.
- 416/100.000
1677
- 163 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 8. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele mit
Essplatz, WC, Abstellraum, Flur, Bad, Dusche,
2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. C 85 und
Garageneinstellplatz Nr. C 85 im 2. Parkge-
schoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von
ca. 128,24 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 85 bezeichnet.
- 852/100.000
1678
- 164 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 9. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele, Ab-
stellraum, WC, Bad, Flur, 2 Loggien sowie
dem Kellerraum Nr. C 91 und Garageneinstell-
platz Nr. C 91 im 2. Parkgeschoß. Die
Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 90,24 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 91 bezeichnet.
- 608/100.000
1679
- 165 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 9. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Flur, Ab-
stellraum, Bad, Loggia sowie dem Keller-
raum Nr. C 92 und Garageneinstellplatz
Nr. C 92 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung
hat eine Wohnfläche von ca. 33,05 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 92 bezeichnet.
- 241/100.000
1680
- 166 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 9. Obergeschoß des Bauteils C,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele,
Abstellraum, Bad, Loggia sowie dem Keller-
raum Nr. C 94 und Garageneinstellplatz
Nr. C 94 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung
hat eine Wohnfläche von ca. 72,78 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. C 94 bezeichnet.
- 496/100.000
1681

- 167 Miteigentumsanteil von 925/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 9. und 10. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, WC, Dachterrasse im 9. Obergeschoß und 2 Zimmern, Bad, Flur, Abstellraum, Dachterrasse und Loggia im 10. Obergeschoß sowie dem Kellerraum Nr. C 95 und Garageneinstellplatz Nr. C 95 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 157,59 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 95 bezeichnet. 1682
- 168 Miteigentumsanteil von 608/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele, Abstellraum, WC, Bad, Flur, 2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. C 101 und Garageneinstellplatz Nr. C 101 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 90,24 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 101 bezeichnet. 1683
- 169 Miteigentumsanteil von 241/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Flur, Abstellraum, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. C 102 und Garageneinstellplatz Nr. C 102 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 33,05 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 102 bezeichnet. 1684
- 170 Miteigentumsanteil von 542/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 10. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Abstellraum, Bad, Dachterrasse sowie dem Kellerraum Nr. C 104 und Garageneinstellplatz Nr. C 104 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 85,83 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 104 bezeichnet. 1685
- 171 Miteigentumsanteil von 608/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 11. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele, Abstellraum, WC, Bad, Flur, 2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. C 111 und Garageneinstellplatz Nr. C 111 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 90,24 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 111 bezeichnet. 1686

- 172 Miteigentumsanteil von 598/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 11. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Abstellraum, Bad, Dachterrasse sowie dem Kellerraum Nr. C 112 und Garageneinstellplatz Nr. C 112 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 98,83 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 112 bezeichnet. 1687
- 173 Miteigentumsanteil von 852/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 12. und 13. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Abstellraum, WC, Flur, Dachterrasse im 12. Obergeschoß und 3 Zimmern, Bad, Dusche, Flur, Schrankflur, Loggia im 13. Obergeschoß sowie dem Kellerraum Nr. C 121 und Garageneinstellplatz Nr. C 121 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 134,46 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 121 bezeichnet. 1688
- 174 Miteigentumsanteil von 254/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 12. Obergeschoß des Bauteils C, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Dachterrasse sowie dem Kellerraum Nr. C 122 und Garageneinstellplatz Nr. C 122 im 2. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 38,66 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. C 122 bezeichnet. 1689
- 175 Miteigentumsanteil von 607/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoß des Bauteils D, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. D 11 und Garageneinstellplatz Nr. D 11 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 90,04 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. D 11 bezeichnet. 1690
- 176 Miteigentumsanteil von 457/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoß des Bauteils D, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. D 12 und Garageneinstellplatz Nr. D 12 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 66,80 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. D 12 bezeichnet. 1691

- 177 Miteigentumsanteil von 447/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoß des Bauteils D, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Vorraum, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. D 13 und Garageneinstellplatz Nr. D 13 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 65,20 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. D 13 bezeichnet. 1692
- 178 Miteigentumsanteil von 607/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils D, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. D 21 und Garageneinstellplatz Nr. D 21 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 90,04 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. D 21 bezeichnet. 1693
- 179 Miteigentumsanteil von 457/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils D, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. D 22 und Garageneinstellplatz Nr. D 22 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 66,80 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. D 22 bezeichnet. 1694
- 180 Miteigentumsanteil von 447/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils D, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Vorraum, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. D 23 und Garageneinstellplatz Nr. D 23 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 65,20 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. D 23 bezeichnet. 1695
- 181 Miteigentumsanteil von 607/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils D, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, WC, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. D 31 und Garageneinstellplatz Nr. D 31 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 90,04 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. D 31 bezeichnet. 1696

- 182 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils D,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Bad,
Loggia sowie dem Kellerraum Nr. D 32 und
Garageneinstellplatz Nr. D 32 im 1. Park-
geschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche
von ca. 66,80 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. D 32 bezeichnet.

457/100.000

1697

- 183 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 3. Obergeschoß des Bauteils D,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele,
Vorraum, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum
Nr. D 33 und Garageneinstellplatz Nr. D 33
im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine
Wohnfläche von ca. 65,20 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. D 33 bezeichnet.

447/100.000

1698

- 184 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils D,
bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Bad, Loggia
sowie dem Kellerraum Nr. D 41 und Garagen-
einstellplatz Nr. D 41 im 1. Parkgeschoß.
Die Wohnung hat eine Wohnfläche von
ca. 73,56 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. D 41 bezeichnet.

501/100.000

1699

- 185 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils D,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele,
Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. D 42
und Garageneinstellplatz Nr. D 42 im
1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohn-
fläche von ca. 66,80 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. D 42 bezeichnet.

457/100.000

1700

- 186 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 4. Obergeschoß des Bauteils D,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele,
Vorraum, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum
Nr. D 43 und Garageneinstellplatz Nr. D 43
im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine
Wohnfläche von ca. 65,20 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. D 43 bezeichnet.

447/100.000

1701

- 187 Miteigentumsanteil von 397/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoß des Bauteils D, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Flur, Bad, Dachterrasse sowie dem Keller-
raum Nr. D 52 und Garageneinstellplatz Nr. D 52 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 63,43 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. D 52 bezeichnet. 1702
- 188 Miteigentumsanteil von 795/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoß und 6. Obergeschoß des Bauteils D, bestehend aus 2 Zimmern, Diele, Flur, Bad, Abstellraum, WC, Loggia im 5. Obergeschoß und 2 Zimmern, Küche, Dachterrasse im 6. Obergeschoß sowie dem Kellerraum Nr. D 53 und Garageneinstellplatz Nr. D 53 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 127,17 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. D 53 bezeichnet. 1703
- 189 Miteigentumsanteil von 355/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoß des Bauteils E, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. E 11 und Garageneinstellplatz Nr. E 11 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 50,77 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. E 11 bezeichnet. 1704
- 190 Miteigentumsanteil von 395/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoß des Bauteils E, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Flur, Bad, 2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. E 12 und Garageneinstellplatz Nr. E 12 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 57,14 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. E 12 bezeichnet. 1705
- 191 Miteigentumsanteil von 355/100.000
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils E, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Diele, Flur, Bad, Loggia sowie dem Kellerraum Nr. E 21 und Garageneinstellplatz Nr. E 21 im 1. Parkgeschoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 50,77 qm. Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit Nr. E 21 bezeichnet. 1706

- 192 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 2. Obergeschoß des Bauteils E,
bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Flur, Bad,
2 Loggien sowie dem Kellerraum Nr. E 22 und
Garageneinstellplatz Nr. E 22 im 1. Parkge-
schoß. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von
ca. 57,14 qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. E 22 bezeichnet.

395/100.000

1707

- 193 Miteigentumsanteil von
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im 3. und 4. Obergeschoß des
Bauteils E, bestehend aus 1 Zimmer, Küche,
Diele mit Esplatz, WC, Flur, Dachterrasse
im 3. Obergeschoß und 3 Zimmern, Bad, WC,
Dachterrasse im 4. Obergeschoß sowie dem
Kellerraum Nr. E 32 und Garageneinstell-
platz Nr. E 32 im 1. Parkgeschoß. Die
Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 143,10
qm.
Im Aufteilungsplan ist die Wohnung mit
Nr. E 32 bezeichnet.

889/100.000

1708

Der Aufteilungsplan mit Bescheinigung der Baubehörde, daß es sich i.S. des § 3 Abs. 3 WEG um in sich abgeschlossene Wohnungen bzw. gewerbliche Raumeinheiten handelt, ist beigefügt.

Alles, was im Aufteilungsplan nicht mit arabischen Ziffern (rot) bezeichnet ist, bleibt gemeinschaftliches Eigentum aller Wohnungs- und Teileigentümer.

Das Wohnungsunternehmen behält sich vor und ist berechtigt, den Umfang der Wohnungen im Einzelfalle dahin zu ändern, daß eine Wohnung mit der danebenliegenden Wohnung zu einer Wohnungseinheit vereinigt werden kann und umgekehrt eine Wohnungseinheit und ein Laden in sich geteilt werden können.

§ 3

Gegenstand des Wohnungs- und Teileigentums

1 Begriffsbestimmungen

a Wohnungseigentum

Wohnungseigentum ist das Sondereigentum an einer Wohnung in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.

b Teileigentum

Teileigentum ist das Sondereigentum an einer nicht zu Wohnzwecken dienenden Raumeinheit in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.

c Gemeinschaftliches Eigentum

Gemeinschaftliches Eigentum sind das Grundstück sowie die Teile, Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes, die nicht im Sondereigentum oder im Eigentum eines Dritten stehen.

2 Gegenstand des Sondereigentums

Gegenstand des Sondereigentums sind die in § 2 dieser Teilungserklärung bezeichneten Räume sowie die zu diesen Räumen gehörenden Bestandteile des Gebäudes, die verändert, beseitigt oder eingefügt werden können, ohne daß dadurch das gemeinschaftliche Eigentum oder ein auf Sondereigentum beruhendes Recht eines anderen Wohnungseigentümers über das nach § 14 WEG zulässige Maß hinaus beeinträchtigt oder die äußere Gestaltung des Gebäudes verändert wird.

Weiter wird zu dieser Bestimmung nachstehend festgelegt, was zum Sondereigentum gehört:

- a der Fußbodenbelag und der Deckenputz der im Sondereigentum stehenden Räume,
- b die nichttragenden Zwischenwände mit Ausnahme der Trennwände zwischen den Wohnungen.
- c die Wandoberflächen sämtlicher zum Sondereigentum gehörenden Räume, auch soweit die putztragenden Wände nicht zum Sondereigentum gehören,
- d die Innentüren der im Sondereigentum stehenden Räume, die Innenfenster, die Loggien und die Terrassen sowie die Wohnungsabschlußtür,
- e sämtliche innerhalb der im Sondereigentum stehenden Räume befindlichen Einrichtungen und Ausstattungsgegenstände,
- f die Wasserleitungen vom Anschluß an die gemeinsame Steigleitung an,
- g die Stromversorgungsleitungen von der Abzweigung ab Zähler,
- h die Entwässerungsleitungen bis zur Anschlußstelle an die gemeinsame Steig- bzw. Falleitung,
- i die Vor- und Rücklaufleitungen und die Heizkörper der Zentralheizung von der Anschlußstelle an die gemeinsame Steig- bzw. Falleitung an.

3 Gegenstand des gemeinschaftlichen Eigentums

sind die Räume und Gebäudeteile, die nicht nach Ziffer 2) zum Sondereigentum erklärt sind sowie der Grund und Boden. Zum gemeinschaftlichen Eigentum gehört auch das jeweils vorhandene Verwaltungsvermögen.

§ 4

Besondere Abreden der Teilungserklärung

- 1 Es ist beabsichtigt, über die Florastraße ein Bauwerk zu führen, das auf dem hier behandelten Baukörper Bauteil A aufsetzt und die Fundamente und Stützen mit benutzt, im übrigen aber seinen eigenständigen Charakter als selbständiges Bauwerk beibehält.

Die Eigentümer räumen hiermit der Stadt Gelsenkirchen das Recht ein, einen Baukörper auf dem Gebäudekomplex A aufzulagern und alle erforderlichen Anschlüsse und Übergänge fachgerecht und für die Eigentümer kostenfrei herzustellen. Ewald Baumeister, Architekt BDA, Münster, Königsberger Str. 153, ist hierbei beratend einzuschalten. Die Einzelheiten bleiben der Regelung durch einen besonderen Vertrag vorbehalten.

- 2 Die Eigentümer sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu dulden, welche zur Errichtung, Kontrolle und Instandhaltung des aufsetzenden Bauwerks notwendig sind.
- 3 Das vorstehende Recht soll durch Eintragung im Grundbuch gesichert werden. Das Wohnungsunternehmen bewilligt und beantragt in den Grundbüchern des zu bildenden Wohnungs- bzw. Teileigentums einzutragen:

eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit
(Aufsetzungs- und Benutzungsrecht) zugunsten
der Stadt Gelsenkirchen mit dem vorgenannten Inhalt.

Die Ausübung des Rechts kann Dritten überlassen werden.

Teil II

Bestimmungen über das Verhältnis der Wohnungs-
Teileigentümer untereinander und über die Verwaltung

§ 5

Grundsatz

Das Verhältnis der Wohnungs-/Teileigentümer untereinander bestimmt sich nach den Vorschriften der §§ 10 bis 29 des WEG, soweit im folgenden nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 6

Gebrauchsregelung

- 1 Der Wohnungs-/Teileigentümer hat das Recht der alleinigen Nutzung seines Sondereigentums, soweit sich nicht Beschränkungen aus dem Gesetz oder dieser Erklärung ergeben. Er hat ferner das Recht der Mitbenutzung der zum gemeinschaftlichen Gebrauch bestimmten Räume, Anlagen und Einrichtungen des Gebäudes und der gemeinschaftlichen Grundstücksflächen.
- 2 Die im gemeinschaftlichen Eigentum stehenden Teile, Anlagen und Einrichtungen stehen den Eigentümern der betreffenden Gebäude und deren Haushaltsangehörigen zum gemeinschaftlichen gleichen Gebrauch offen, ohne Rücksicht auf Wertverschiedenheit der einzelnen Eigentumswohnungen. Der Verwalter hat zugunsten der Gemeinschaft der Wohnungs-/Teileigentümer eine besondere Gebühr zu erheben, wenn eine Anlage oder Einrichtung zur ausschließlichen Benutzung durch einen Wohnungs-/Teileigentümer bestimmt ist.
- 3 Jeder Eigentümer ist verpflichtet, das gemeinschaftliche Eigentum schonend und pfleglich zu behandeln.
- 4 Zur Ausübung eines Gewerbes oder Berufes in der Wohnung ist der Wohnungseigentümer nur mit schriftlicher Einwilligung des Verwalters berechtigt. Der Verwalter kann nur aus einem wichtigen Grunde die Einwilligung verweigern oder von der Erfüllung von Auflagen abhängig machen. Als wichtiger Grund gilt es insbesondere, wenn die Ausübung des Gewerbes oder Berufes eine unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnungseigentümer oder der Hausbewohner mit sich bringt oder befürchten läßt.

Die schriftliche Einwilligung ist nicht erforderlich für die Wohnungen im I. und II. Obergeschoß. Die Nutzungsart kann für diese Wohnungen durch den Eigentümer festgelegt werden ohne Zustimmung des Verwalters oder der Miteigentümer. Die Nutzungsart dieser Wohnungen darf aber nicht zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Wohnungseigentümer oder der Hausbewohner führen.

- 5 Das Wohnungs- und Teileigentum kann vermietet oder verpachtet werden. Eine Vermietung oder Verpachtung ist jedoch vor Abschluß des Vertrages dem Verwalter anzuzeigen. Bei Vermietung bzw. Verpachtung müssen etwaige Zweckbindungen berücksichtigt werden.
- 6 Dem Mieter bzw. Pächter steht der Gebrauch des gemeinschaftlichen Eigentums wie dem Eigentümer zu. Der Eigentümer hat dem Mieter bzw. Pächter eine Abschrift dieser Urkunde auszuhändigen.
- 7 Um den Gesamteindruck des Grundstücks einschließlich Gebäude nicht zu stören, dürfen berufshinweisende Schilder, Namens- Werbeschilder und dergleichen nur an den dafür bestimmten Stellen, in bestimmten Größen und nur mit schriftlicher Einwilligung des Verwalters angebracht werden.
- 8 Erteilt der Verwalter eine beantragte Einwilligung nach Ziffer 4 dieses Paragraphen nicht oder nur unter Auflagen oder widerruft er eine widerrufliche Einwilligung, so kann der Antragssteller einen Mehrheitsbeschluß der Eigentümer nach § 25 WEG herbeiführen.
- 9 Das Teileigentum dient gewerblichen oder anderen als reinen Wohnzwecken. Die Nutzung, Gestaltung und Verwendung kann durch den Teileigentümer nach Belieben festgelegt werden. Es dürfen jedoch keine Fabrikationsbetriebe oder sonstige Gewerbebetriebe unterhalten werden, die mit Lärm oder Geruchsstörungen verbunden sind.
10. Die Eigentümer der Teileigentume Nr. A 1, A 2, B 3, B 4, C 5, C 6, D 7 und E 8 des Aufteilungsplanes sind berechtigt, die Innenausgestaltung ihrer Räumlichkeiten nach eigenem Ermessen und ohne Zustimmung des Verwalters oder der Mit-eigentümer vorzunehmen und zu verändern, soweit dadurch die konstruktiven Teile des Gebäudes oder des Gesamteigentums nicht beeinträchtigt werden.
- 11 Das vorstehende Recht (Ziffer 10) steht den Eigentümern der unter Ziffer 10 aufgeführten Teileigentume auch bezüglich der die Raumeinheiten umgebenden Schaufensterelemente zu. Sie können die Gestaltung der Schaufensterelemente nach ihrem Ermessen durchführen und verändern, soweit dadurch der Bestand, die Stabilität und die Sicherheit nicht beeinträchtigt werden.

Die Schaufensterflächen stehen im vollen Umfang zu Reklamezwecken zur Verfügung.

- 12 Die vorstehenden Rechte zu Ziffer 9, 10 und 11 gelten vorbehaltlich der gesetzlichen, insbesondere der bauaufsichtsbehördlichen Vorschriften.
- 13 Die Eigentümer der Teileigentume Nr. A 1, A 2, B 3, B 4, C 5, C 6, D 7 und E 8 haben die Möglichkeit, im Oberbereich der Schaufensterelemente eine (Licht-) Reklame anzubringen. Im Interesse einer einheitlichen und geordneten Reklamegestaltung wird Größe und Ausmaß dieser Reklamefläche vom Verwalter bestimmt. Dieser kann Richtlinien über Form und Material der Reklame herausgeben. Diese Richtlinien sind verbindlich. Weiterhin hat die Ausführung der Reklamegestaltung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu entsprechen.
- 14 Fassaden, Außen- oder Dachflächen dürfen nur mit Zustimmung des Verwalters zur Werbung oder Reklame irgendwelcher Art benutzt werden.

Soweit der Verwalter im Rahmen dieser Vorschrift die Nutzung gestattet, ist er berechtigt, ein angemessenes Nutzungsentgelt festzusetzen. Dieses Nutzungsentgelt fließt der Eigentümergemeinschaft als Nutzungsvorteil ihres gemeinschaftlichen Eigentums zu.

- 15 Bauliche Veränderungen, insbesondere Um-, An- und Einbauten sowie Installationen dürfen, auch soweit sie das Sondereigentum betreffen, nur mit schriftlicher Zustimmung des Verwalters vorgenommen werden, wenn sie geeignet sind, auf das gemeinschaftliche Eigentum und dessen Benutzung einzuwirken, ein auf Sondereigentum beruhendes Recht zu beeinträchtigen oder die äußere Gestaltung des Gebäudes zu verändern. Das gleiche gilt für die Beseitigung von Einrichtungen, die bei Übertragung des Wohnungs- bzw. Teileigentums vorhanden waren oder später mit Zustimmung des Verwalters geschaffen wurden. Zur Anbringung von Außenantennen ist gleichfalls die Zustimmung des Verwalters erforderlich.

- 16 Jeder Eigentümer ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu dulden, die zur Einrichtung einer Fernseh-, Rundfunk-, Fernsprech- oder Energie-Versorgungsanlage zugunsten eines oder mehrerer Wohnungs- bzw. Teileigentümer erforderlich sind. Ein hierdurch an einem Sondereigentum entstehender Schaden ist von demjenigen zu ersetzen, auf dessen Veranlassung eine derartige Maßnahme erfolgt.
- 17 Beschließt die Mehrheit der Wohnungs- bzw. Teileigentümer, die auch die Mehrheit der Miteigentumsanteile vertritt, bauliche Veränderungen oder Wertverbesserungen des gemeinschaftlichen Eigentums, die über die ordnungsmäßige Instandhaltung oder Instandsetzung hinausgehen, aber zur Erhaltung des Wertes und der Wirtschaftlichkeit nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bewirtschaftung erforderlich sind, so müssen auch die Eigentümer, die nicht zugestimmt haben, die Durchführung dieser Maßnahmen dulden und sich an den Kosten beteiligen. Dies gilt auch, wenn dadurch vorübergehend ihre Rechte aus §§ 5 und 6, insbesondere die Benutzbarkeit der in ihrem Sondereigentum stehenden Räume eingeschränkt werden. Entstehen bei der Durchführung derartiger Maßnahmen Schäden an einem Sondereigentum, so sind diese auf Kosten der Gemeinschaft der Wohnungs- bzw. Teileigentümer zu beseitigen.

§ 7

Übertragung des Wohnungs- bzw. Teileigentums

- 1 Das Wohnungs- bzw. Teileigentum ist veräußerlich und vererblich. Die Weiterveräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Dies gilt nicht für den Fall

- a der Weiterveräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie,
- b der Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung durch den Konkursverwalter oder durch die Grundpfandrechtsgläubiger,
- c daß die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf das Wohnungs- bzw. Teileigentum erwirbt oder später weiter veräußert.

- 2 Die Zustimmung darf nur aus einem wichtigen Grund versagt werden, insbesondere dann, wenn
 - a Besorgnis besteht, daß der in Aussicht genommene Erwerber die sich aus dem Wohnungs- bzw. Teileigentum ergebenden Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllen wird,
 - b Zweifel bestehen, ob der Erwerber oder eine zu seinem Hausstand gehörende Person sich in die Hausgemeinschaft einfügen wird.
- 3 Die Zustimmung des Verwalters kann durch die Eigentümerversammlung mit 2/3 Mehrheit ersetzt werden.
- 4 Im übrigen ist jeder Wohnungs-/Teileigentümer im Falle einer Veräußerung verpflichtet, dem Verwalter die Veräußerung umgehend schriftlich mitzuteilen und hierbei alle für die Abrechnung der Bewirtschaftungskosten erforderlichen Angaben zu machen. Soweit eine Anzeige nicht erfolgt, haftet der veräußernde Wohnungs-/Teileigentümer auch für die auf seinen Miteigentumsanteil entfallenden Bewirtschaftungskosten, die nach dem Tage des Besitzüberganges entstehen.
- 5 Im zustimmungsbedürftigen Veräußerungsfalle hat der Veräußerer an den Verwalter einen Betrag von DM 150,- zu zahlen.

§ 8

Instandhaltung

- 1 Die Instandhaltung des Grundstücks und der zum gemeinschaftlichen Eigentum gehörenden Teile des Gebäudes obliegt der Gemeinschaft der Eigentümer; sie ist vom Verwalter durchführen zu lassen.
- 2 Fenster, Loggien, Loggien-, Terrassen- und Wohnungsabschlüsse sind, obwohl sie zum Sondereigentum gehören, in bezug auf den Außenanstrich bzw. -verputz wie gemeinschaftliches Eigentum zu behandeln.

- 3 Eine Entfernung oder Veränderung der nach § 3 Ziffer 2 f-1 zum Sondereigentum gehörenden Bestandteile des Gebäudes ist nur mit Zustimmung des Verwalters möglich.
- 4 Der Wohnungs-/Teileigentümer ist verpflichtet, die im Sondereigentum stehenden Teile des Gebäudes so instandzuhalten, daß dadurch keinem der anderen Wohnungseigentümer über das bei einem geordneten Zusammenleben unvermeidliche Maß hinaus ein Nachteil erwächst. Die rechtzeitige Vornahme von Schönheitsreparaturen ist Sache des Wohnungs-/Teileigentümers.
- 5 Bildet der Zustand der im Sondereigentum stehenden Räume eine unmittelbare Gefahr für das gemeinschaftliche Eigentum für andere Sondereigentumsrechte oder für Bewohner des Hauses, so ist jeder Eigentümer berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung des Gefahrenzustandes erforderlichen Maßnahmen durchführen zu lassen. Der betreffende Eigentümer ist verpflichtet, die Durchführung derartiger Maßnahmen zu ermöglichen und die entstandenen Kosten den übrigen Wohnungs-/Teileigentümern zu erstatten. Verhindert oder verzögert er die Ausführung solcher Arbeiten schuldhaft, so hat er die durch sein Verhalten entstehenden Mehrkosten zu tragen. Anlässlich der Durchführung solcher Maßnahmen kann ein Wohnungs-/Teileigentümer weder Schadenersatz fordern noch die von ihm zur Deckung der anteiligen Kosten und Lasten zu entrichtenden Pauschalzahlungen mindern oder insoweit ein Rückbehaltungsrecht ausüben. Entstehen bei der Durchführung derartiger Maßnahmen Schäden an einem Sondereigentum, so sind diese auf Kosten der Gemeinschaft der Eigentümer zu beseitigen.
- 6 Die Kosten der Instandsetzung und Instandhaltung der im Sondereigentum stehenden Räume hat jeder Eigentümer selbst zu tragen. Instandhaltungskosten für den Neuanstrich bzw. Neuverputz der Fenster, Loggien, Loggien- und Terrassentüren gemäß der Regelung § 8 Ziffer 2 gehen zu Lasten der Instandhaltungsrückstellung.
- 7 Der Eigentümer ist verpflichtet, von ihm bemerkte Mängel und Schäden am Grundstück oder Gebäude, deren Beseitigung den Eigentümern gemeinschaftlich obliegt, dem Verwalter unverzüglich anzuzeigen.

- 8 Der Verwalter ist berechtigt, in zeitlichen Abständen von 1 Jahr nach vorheriger Anmeldung den Zustand der Wohnungen und der gewerblichen Räume auf etwa notwendig werdende Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten überprüfen zu lassen. Aus wichtigem Grunde ist die Überprüfung auch sonst zulässig.

§ 9

Wiederaufbau und Wiederherstellungspflicht

- 1 Wird das Gebäude ganz oder teilweise zerstört, so sind die Eigentümer untereinander verpflichtet, den vor Eintritt des Schadens bestehenden Zustand wiederherzustellen. Decken die Versicherungssumme und sonstige Forderungen den vollen Wiederherstellungsaufwand nicht, so ist jeder Wohnungs-/Teileigentümer verpflichtet, den nicht gedeckten Teil der Kosten in Höhe eines seinem Miteigentumsanteil entsprechenden Bruchteils zu tragen.
- 2 Jeder Eigentümer kann sich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der festgestellten Entschädigungsansprüche und der nach dem Aufbauplan ermittelten Kosten des Wiederaufbaues oder der Wiederherstellung von der Verpflichtung zur Beteiligung an dem Wiederaufbau oder der Wiederherstellung durch Veräußerung seines Wohnungs-/Teileigentums befreien. Er hat zu diesem Zweck dem Verwalter eine gerichtlich oder notariell beurkundete Veräußerungsvollmacht zu erteilen. Dabei ist der Verwalter zu ermächtigen, das Wohnungs- bzw. Teileigentum freihändig zu veräußern oder nach Maßgabe und in entsprechender Anwendung der §§ 53 ff. WEG versteigern zu lassen.
- 3 Steht dem Wiederaufbau oder der Wiederherstellung ein unüberwindliches Hindernis entgegen, so ist jeder Eigentümer berechtigt, die Aufhebung der Gemeinschaft zu verlangen. Der Anspruch auf Aufhebung ist ausgeschlossen, wenn sich einer der anderen Eigentümer oder ein Dritter bereit erklärt, das Wohnungs- bzw. Teileigentum des die Aufhebung verlangenden Eigentümers zum Schätzwert zu übernehmen und gegen die Übernahme durch ihn keine begründeten Bedenken bestehen.

§ 10

Aufhebungsverfahren

Ist die Gemeinschaft in den Fällen des § 9 Ziffer 3 aufzuheben, so erfolgt die Auseinandersetzung im Wege der freihändigen Veräußerung oder der öffentlichen Versteigerung nach §§ 753 BGB und 180 ZVG.

§ 11

Mehrheit von Berechtigten an einem Wohnungs-/Teileigentum

Eine Personenmehrheit, insbesondere Ehegatten, haftet für sämtliche Verpflichtungen als Gesamtschuldner mit der Maßgabe, daß Tatsachen, die auch nur hinsichtlich eines der Gesamtschuldner vorliegen oder eintreten, für oder gegen jeden von ihnen wirken. Erklärungen gegenüber einem Angehörigen der Personenmehrheit gelten als gegenüber der Personenmehrheit abgegeben. Erklärungen eines Angehörigen der Personenmehrheit wirken für und gegen die Personenmehrheit.

§ 12

Entziehung des Wohnungs-/Teileigentums

Für die Entziehung des Wohnungs-/Teileigentums gelten die §§ 18 und 19 Wohnungseigentumsgesetz. Als Gründe der Entziehung gelten über § 18 WEG hinaus gröbliche Verletzung der in dieser Vereinbarung niedergelegten Verpflichtungen in bezug auf Eigentum, Nutzung und Gebrauch des Gemeinschaftseigentums wie auch des Sondereigentums. Hierzu zählen auch nachbarrechtliche Störungen und andere persönliche Mishelligkeiten.

Steht das Wohnungs-/Teileigentum mehreren Personen gemeinschaftlich zu, so kann die Entziehung des Eigentums zugunsten sämtlicher Mitberechtigter verlangt werden, sofern auch nur in der Person eines Mitberechtigten die Voraussetzung für das Entziehungsverlangen begründet sind.

§ 13

Nutzung, Lasten und Kosten

1 In Ergänzung und teilweiser Abänderung des § 16 WEG wird folgendes bestimmt:

- a Die Kapitaldienstlasten (Zins-, Tilgungs- und Nebenkosten), die aus den in Anrechnung auf den Kaufpreis übernommenen Verbindlichkeiten entstehen, sind - soweit nicht anderes vereinbart - von den jeweiligen Wohnungs-/Teileigentümern an die Grundpfandrechtsgläubiger direkt zu bezahlen.

b Betriebskosten:

Die Eigentümer müssen alle Betriebskosten - soweit nicht eine gesonderte Veranlagung erfolgt - gemeinsam nach der Größe des Miteigentumsanteils tragen, wenn nachfolgend nicht anders bestimmt ist

c Verwaltungskosten:

Die Verwalterentschädigung beträgt mindestens pro Wohnung : bzw. Gewerbeeinheit und Monat DM 20,-- zuzügl. einer Verwaltungsgebühr von DM 2,50 pro Garagenabstellplatz und Monat zuzügl. Mehrwertsteuer. Darüber hinaus sind dem Verwalter die ihm im Rahmen der Verwaltung entstehenden baren Auslagen zu erstatten. Die Verwalterentschädigung ändert sich entsprechend einer etwaigen Änderung der für öffentlich geförderte Eigentumswohnungen zulässigen Verwalterentschädigung.

d Für das Sondereigentum und das gemeinschaftliche Eigentum als Ganzes werden folgende Versicherungen abgeschlossen

- (1) Eine Versicherung in angemessener Höhe gegen Inanspruchnahme aus der gesetzlichen Haftpflicht der Gemeinschaft der Wohnungs- und Teileigentümer aus dem gemeinschaftlichen Eigentum am Grundstück,
- (2) eine Gebäudefeuerversicherung zum gleitenden Neuwert,
- (3) eine Leitungswasserschadenversicherung zum gleitenden Neuwert,
- (4) eine Sturmschadenversicherung zum gleitenden Neuwert..

Für die Zeit nach Ablauf der ersten Versicherungsperiode können die Wohnungs- und Teileigentümer mit einfacher Stimmenmehrheit einen Wechsel der Versicherungsgesellschaften beschließen. Die Umlage der Versicherungskosten erfolgt nach Miteigentumsanteilen.

e Die Eigentümer sind zur Ansammlung einer Instandhaltungsrückstellung für das gemeinschaftliche Eigentum verpflichtet. Sie beträgt für das Gebäude mindestens DM 2,40 je qm Wohn- oder Gewerbefläche der Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte im Jahr. Der aufzubringende Teil zur Instandhaltungsrückstellung bestimmt sich nach der Größe des Miteigentumsanteils.

Die Instandhaltungsrückstellung steht nur der Gemeinschaft zu; ein Auszahlungsanspruch des einzelnen Wohnungs- bzw. Teileigentümers besteht nicht. Bei einer Weiterveräußerung eines Wohnungs- bzw. Teileigentums gehen die Rechte des Veräußernden an der angesammelten Instandhaltungsrückstellung ohne Auseinandersetzung auf den Erwerber über.

- f Die Betriebskosten für Zentralheizung und Warmwasserversorgung werden nach einem vom Verwalter aufzustellenden Schlüssel umgelegt.
 - g Bei laufendem Mehrverbrauch von Wasser zum Betrieb eines Gewerbes ist der Teileigentümer verpflichtet, einen Zwischenzähler auf eigene Kosten einrichten zu lassen.
- 2 Die Abwesenheit eines Wohnungs- bzw. Teileigentümers oder die Tatsache, daß seine Sondereigentumsräume weder durch ihn selbst noch durch Dritte benutzt werden, entbindet ihn nicht von der Beitragsleistung zu den Kosten und Lasten, ebenso nicht von der Verpflichtung, seine im Sondereigentum stehenden Räume in angemessener Weise zu beheizen.
 - 3 Die Kostendeckung erfolgt durch Erhebung einer monatlichen Pauschale, deren Berechnung durch den Verwalter erfolgt. Die Pauschalbeträge sind bis zum 3. Werktag jeden Monats an den Verwalter zu entrichten. Im Falle der Überweisung gilt die Bezahlung als erfolgt, sobald der Betrag dem vom Verwalter angegebenen Konto gutgeschrieben ist.
 - 4 Der Verwalter hat nach Ablauf jeden Kalenderjahres eine Abrechnung zu erteilen. Die Abrechnung gilt als anerkannt, wenn nicht innerhalb vier Wochen nach Absendung dieser schriftlich widersprochen wird.

Überzahlungen sind dem Pauschalkonto des Wohnungs- bzw. Teileigentümers gutzuschreiben, Fehlbeträge sind innerhalb vier Wochen nach Absendung der Abrechnung nachzuzahlen.
 - 5 Der Wohnungs- bzw. Teileigentümer kann - abgesehen von dem Fall einer Überzahlung gemäß Ziffer 4 Abs. 2 - Forderungen nicht gegen die Monatspauschale aufrechnen. Er kann ferner kein Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht ausüben.
 - 6 Die Pauschalzahlungen für die Zeit bis zum Ablauf des auf die Endabrechnung über die Gesamtgestehungskosten des Gebäudes einschl. Grundstück folgenden Kalenderjahres werden vom Verwalter aufgrund eines Wirtschaftsplanes festgelegt. Die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben in der Jahresabrechnung gilt als Wirtschaftsplan für das anschließende Kalenderjahr, es sei denn, daß in Aussicht stehende besondere Maßnahmen die Aufstellung eines neuen Wirtschaftsplanes erfordern.

- 7 Eine Änderung des Verteilungsschlüssels kann von der Eigentümerversammlung nur einstimmig beschlossen werden.

§ 14

Eigentümerversammlung

- 1 Angelegenheiten, über die nach dem Wohnungseigentumsgesetz oder nach dem Inhalt dieser Teilungserklärung die Wohnungs- bzw. Teileigentümer durch Beschluß entscheiden können, werden durch Beschlußfassung in einer Versammlung der Wohnungs-/Teileigentümer geordnet.

- 2 Der Verwalter hat wenigstens einmal im Jahr die Eigentümerversammlung einzuberufen. Darüber hinaus muß der Verwalter die Eigentümerversammlung dann einberufen, wenn der Verwaltungsbeirat - sofern ein solcher gebildet ist - oder mehr als 1/4 der Wohnungs-/Teileigentümer die Einberufung unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen bei gleichzeitiger Einzahlung einer zusätzlichen Kostenpauschale von DM 1.000,--.

Die Einberufung der Versammlung erfolgt durch den Verwalter. Sie soll schriftlich erfolgen und Ort, Zeit und Gegenstand der Versammlung bezeichnen. Die Frist der Einberufung soll mindestens eine Woche betragen. Die Nichtbeachtung dieser Formalitäten hat jedoch auf die Gültigkeit von Beschlüssen dann keinen Einfluß, wenn diese Beschlüsse von mehr als der Hälfte aller stimmberechtigten Wohnungs- bzw. Teileigentümer gefaßt wurden.

- 3 Für die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung genügt die Absendung an die Anschrift, die dem Verwalter von dem Eigentümer zuletzt mitgeteilt worden ist.

- 4 Die Eigentümerversammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Miteigentumsanteile vertreten ist. Ein Eigentümer kann sich nur durch den Verwalter, seinen Ehegatten oder einen anderen Eigentümer der Gemeinschaft aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Ist die Versammlung nicht beschlußfähig, so hat der Verwalter eine zweite Versammlung mit gleichem Gegenstand einzuberufen; diese ist in jedem Fall beschlußfähig. Hierauf ist in der Einladung besonders hinzuweisen.

- 5 Den Vorsitz in der Versammlung führt der Verwalter.
- 6 Das Stimmrecht bestimmt sich nach dem WEG.
- 7 Zu Beginn der Eigentümerversammlung sind vom Verwalter die ordnungsmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit festzustellen. Bei der Feststellung der Stimmenmehrheit werden die Stimmen der nicht vertretenen Eigentümer nicht gerechnet.
- 8 § 18 Abs. 3 WEG bleibt unberührt.
- 9 Auch ohne Eigentümerversammlung ist ein Beschluss gültig, wenn a l l e Eigentümer ihre Zustimmungen zu diesem Beschluss schriftlich erklären.
- 10 In Ergänzung des § 23 WEG wird bestimmt, daß zur Gültigkeit eines Beschlusses der Eigentümerversammlung außerdem in § 23 genannten Bestimmungen die Protokollierung erforderlich ist.
- 11 Jeder Beschluss bedarf zu seiner Rechtsgültigkeit der einfachen Mehrheit, sofern in dieser Teilungserklärung keine anderen Bestimmungen getroffen sind. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als nicht beschlossen.

§ 15

Verwalter

1 Als Verwalter bestimmt das Wohnungsunternehmen die [REDACTED]

Die Bestellung gilt zunächst für die Dauer von 5 Jahren, gerechnet von der Bezugsfertigstellung an. Wiederholte Bestellung ist zulässig, sie richtet sich nach § 26 WEG.

- 2 Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes können die Eigentümer jederzeit mit einfacher Mehrheit die Abberufung des Verwalters beschließen.
- 3 Der Verwalter kann - insbesondere auf Wunsch der Eigentümergemeinschaft - die Verwaltung mit 6-monatiger Frist auf den Schluß des Kalenderjahres kündigen. Er ist zur ordnungsmäßigen Übergabe der Verwaltung an den Nachfolger verpflichtet.

- 4 Die Rechte und Pflichten des Verwalters ergeben sich aus § 27 WEG sowie aus den Bestimmungen dieser Teilungserklärung. Zur Wahrnehmung dieser Rechte und Ausübung der Pflichten ist dem Verwalter - soweit erforderlich - eine entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 5 In Erweiterung der gesetzlichen Befugnisse hat der Verwalter die von den Wohnungs- bzw. Teileigentümern nach § 12 der Teilungserklärung zu entrichtenden Beträge einzuziehen und diese gegenüber einem sämtigen Wohnungs- bzw. Teileigentümer namens der übrigen Eigentümer gerichtlich geltend zu machen.
- 6 Der Verwalter nimmt die Anstellung eines Hausmeisters sowie den Abschluß des Dienstvertrages mit dem Hausmeister vor.

§ 16

Verwaltungsbeirat

Die Wohnungs-/Teileigentümer können mit einfacher Stimmenmehrheit einen Verwaltungsbeirat wählen, dessen Aufgaben sich aus § 29 WEG ergeben. Der Verwaltungsbeirat ist zur Einsichtnahme in alle Bücher und Schriften des Verwalters berechtigt.

Teil III

§ 17

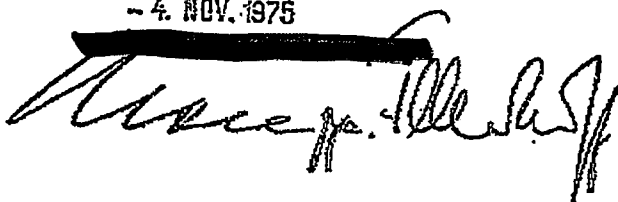
Eintragungsbewilligung und Antrag

Wir bewilligen und beantragen im Grundbuch von Gelsenkirchen. Blatt 0719 einzutragen:

- 1 die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 4 dieser Urkunde.
- 2 Die Teilung des Grundstückes gemäß § 2 dieser Urkunde.
- 3 Die Bestimmungen gemäß §§ 7 bis 16 dieser Urkunde als Inhalt des Wohnungs- bzw. Teileigentums.

Wir beantragen weiter die zu erteilenden Eintragungsnachrichten sowie von den zu bildenden Wohnungsgrundbüchern und Teileigentumsgrundbüchern je eine beglaubigte Grundbuchblattabschrift an uns zu senden.

- 4. NOV. 1975



A handwritten signature in dark ink is written over a thick black horizontal redaction bar. The signature appears to be 'W. K. Sch. J.' or similar, with a long horizontal stroke at the end.

der Urkundenrolle für das Jahr 197

henden Unterschriften der mir bekannten Herren

zur Vertretung der [REDACTED] aufgrund
Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Münster beglaubige
hiermit.

Die Vertretungsberechtigung der vorbezeichneten Herren bescheinige
ich gemäß § 21 BNO aufgrund heutiger Einsicht in das Handelsregister.

Münster, den 4. November 1975

[Signature]
N o t a r

Kostenrechnung:

=====

Geschäftswert: 1.140.000,-- DM

Gebühr §§ 141,45 KO 250,-- DM

Gebühr § 150 KO 10,-- DM

5,5% Mehrwertsteuer 14,30 DM

274,30 DM

=====

[Signature]
N o t a r



Aktenzeichen
2386-75-s

Seite
2

StA. 63 - Bauordnungsamt -
Gelsenkirchen, 29.9.75

B e s c h e i n i g u n g

aufgrund des § 7 Abs. 4 Nr. 2 / § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungs-
eigentumsgesetzes vom 15. März 1951 (Bundesgesetzblatt I S. 175)

Die im beiliegenden Aufteilungsplan

mit Ziffer A 21 bis A 102, Ziffer B 11 bis B 191, Ziffer C 11 bis C 122,
Ziffer D 11 bis D 53, Ziffer E 11 bis E 32 bezeichneten Wohnungen

mit Ziffer

1. Läden: A 1 - A 2 - B 3 - B 4 - C 5 - C 6 - D 7 - E 8

2. Garagen: Ziffer A 21 bis A 102, Ziffer B 11 bis B 191,
Ziffer C 11 bis C 122, Ziffer D 11 bis D 53,
Ziffer E 11 bis E 32
A 1 - A 2 - B 3 - B 4 - C 5 - C 6 - D 7 - E 8
G 1 - G 2 - G 3 - G 4 - G 5 - G 6 - G 7 - G 8

3. Keller: Ziffer A 21 bis A 102, Ziffer B 11 bis B 191,
Ziffer C 11 bis C 122, Ziffer D 11 bis D 53,
Ziffer E 11 bis E 32
A 1 - B 3 - B 4 - C 5 - E 8

bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume

Alle Gebäudeteile, die nicht mit arabischen Ziffern bezeichnet
sind, bleiben gemeinschaftliches Eigentum aller Wohnungs- und
Teileigentümer.

in dem zu errichtenden Gebäude auf dem Grundstück in
Gelsenkirchen, Overwegstr. 24 - 32

Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 18, Flurstück 124+126 - *z. H. P. 18*

Grundbuch von Gelsenkirchen, Band --, Blatt 719 *Nr. 135 -*

und in sich abgeschlossen.

entsprechen daher dem Erfordernis des § 3 Abs. 2 / § 32 Abs. 1
des Wohnungseigentumsgesetzes.

die Gebühr richtet sich nach dem beiliegenden Gebührenbescheid.

Im Auftrage

Kuballa
Kuballa





Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Dipl.-Ing. Gabriele Leps Architektin
Amselweg 15
45731 Waltrop

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 30. November 2023
Seite 1 von 3

- per elektronischer Post -

Aktenzeichen:
65.74.2-2023-2653
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Keppler
stefan.keppler@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3954
Fax: 02931/82-3624

Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadens- gefährdung

Grundstück(e): Overwegstr. 24-32 in Gelsenkirchen
Gemarkung: Gelsenkirchen, Flur: 18, Flurstück 172

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Ihr Schreiben vom 25.11.2023
Ihr Aktenzeichen: W3818-11-2023
Az. des Gerichts: 005 K 016 / 23

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Sehr geehrte Frau Leps,

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

das oben angegebene Grundstück liegt über dem auf Steinkohle und
Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Consolidation“ sowie über einem
inzwischen erloschenen Bergwerksfeld.

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Consolidation“ ist die RAG Akti-
engesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen.

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Bei Bergschadensersatzansprüchen und Bergschadensverzicht handelt
es sich um Angelegenheiten, die auf privatrechtlicher Ebene zwischen

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-
genden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/the-
men/d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/the-men/d/datenschutz/)



Grundeigentümer und Bergwerksunternehmerin oder Bergwerkseigentümerin zu regeln sind. Diese Angelegenheiten fallen nicht in die Zuständigkeit der Bergbehörde. Ihre Anfrage bitte ich in dieser Sache daher gegebenenfalls an die oben genannte Bergwerkseigentümerin zu richten.

Das gilt auch bei der Festlegung von Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden. Bei anstehenden Baumaßnahmen sollten Sie die Bergwerkseigentümerin fragen, ob noch mit Schäden aus ihrer Bergbautätigkeit zu rechnen ist und welche „Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen“ die Bergwerkseigentümerin im Hinblick auf ihre eigenen Bergbautätigkeiten für erforderlich hält.

Unabhängig von den privatrechtlichen Belangen Ihrer Anfrage, teile ich Ihnen mit, dass in den hier vorliegenden Unterlagen im Bereich des Grundstücks kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert ist.

Die Einwirkungen des in diesem Bereich bis in die 1980er Jahre umgegangenen senkungsauslösenden Bergbaus sind abgeklungen.

Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht mehr zu rechnen.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass das Grundstück über dem Bewilligungsfeld „Joarin“ liegt. Die Bewilligung gewährt das zeitlich befristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

Rechtsinhaberin dieser Bewilligung ist die A-TEC Anlagentechnik GmbH, Schmelzerstraße 25 in 47877 Willich.



Eine Anfrage bezüglich des Bewilligungsfeldes auf Kohlenwasserstoffe ist entbehrlich, da Bergschäden infolge von Bodenbewegungen bei der beantragten Art der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen nicht zu erwarten sind.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 3 von 3

Hinweise

- Die Bearbeitung bezieht sich auf das genannte Grundstück. Eine Übertragung der Ergebnisse der Stellungnahme auf benachbarte Grundstücke ist nicht zulässig, da sich die Untergrundsituation auf sehr kurze Entfernung ändern kann.
- Das vorliegende Schreiben wurde auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstands erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann jedoch nicht übernommen werden.
- Ihr Antrag wird dauerhaft zu Dokumentationszwecken veraktet und die Kerndaten Ihres Antrags digital gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg erhalten (Kurzlink zur Seite: www.bra.nrw.de/492413, PDF-Datei: Betroffenenmerkblatt EU-DSGVO).

Mit freundlichen Grüßen
und Glückauf
Im Auftrag:

gez. Keppler

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Sachverständigenbüro
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Referat
63 –
Bauordnung und
Bauverwaltung –

Verwaltungsgebäude
Rathaus Buer
Goldbergstr. 12
45894 Gelsenkirchen

Vorhaben Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis
Grundstück Gelsenkirchen, Overwegstr. 24, 26, 28, 30, 32
Lagedaten Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 18, Flurstück 172

Datum
27.11.2023

Ihr Zeichen
W 3818 -11-2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihnen bescheinigt, dass auf dem/den v. g. Grundstück/en mit der/den angeführten Katasterbezeichnung/en derzeit keine Baulast/en i.S. des § 85 BauO NRW 2018 eingetragen ist/sind.

Hinweis: Bitte senden Sie zukünftige Anfragen an unsere neue E-Mail-Adresse baulastenauskunft@gelsenkirchen.de.

Die für diese Bescheinigung aus dem Baulastenverzeichnis gemäß Tarifstelle 3.1.5.6.4 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) zu entrichtende Gebühr entnehmen Sie bitte dem beigefügten Gebührenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tasci
(Dieses maschinell erstellte Schreiben wird nicht unterschrieben)

Mein Zeichen/Aktenzeichen:

ta 63/1.1

04593-23-50

Ansprechpartner/in
Frau Tasci

Zimmer Nr.
459

Telefon
0209 169-4068

Telefax
0209 169-4804

E-Mail
baulastenauskunft@gelsenkirchen.de

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE624205000101000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225



**Stadt
Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

Referat
63
- Bauordnung und Bauverwaltung
/ Untere Denkmalbehörde

Verwaltungsgebäude
Rathaus Buer, Goldbergstr. 12
45875 Gelsenkirchen

Telefax
(0209) 169 48 04

e-mail
referat.bauordnung
@gelsenkirchen.de

Datum
04.12.2023

Ansprechpartner/in
Frau Eckes

Zimmer Nr.
79

Telefon
(0209) 169 6738

Telefax
(0209) 169 4366

e-mail
verena.eckes@gelsenkirchen.de

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo. 8.30 bis 12.00 Uhr
Di. Do. 8.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr
Mi. Fr. geschlossen

SO ERREICHEN SIE UNS MIT
BUS UND BAHN:
Haltestelle Rathaus Buer / Linien
301, 302, 210, 211, 222, 244, 245,
247, 249, 255, 380, 396, 398,
CE55, SB24, SB28

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5972/0122
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

Stadt Gelsenkirchen – R 63, 45875 Gelsenkirchen

Frau
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Denkmalnr. **A 296** Inventarnr. **392** Aktenzeichen **10260-23-10**
Vorhaben **Auskunft aus Denkmalliste**

Grundstück Gelsenkirchen, Overwegstr. 24, 26, 28, 30, 32
Gemarkung: Gelsenkirchen
Flur: 18
Flurstück: 172

Denkmalauskunft

Sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Leps,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 25.11.2023 gebe ich Ihnen folgende
Denkmalauskunft:
Das o.g. Objekt/Grundstück ist hier nicht als Bau-/Bodendenkmal registriert.

Allerdings befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft ein Gebäude unter
der Adresse INV-NR. 392 - Theatergebäude MIR, Kennedyplatz 1, Gelsen-
kirchen, Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 2, Flurstücke 110, 111, welches in
der Denkmalliste der Stadt Gelsenkirchen als Baudenkmal eingetragen ist.

Damit kann bei Veränderungen auf dem o.g. Grundstück
Gelsenkirchen, Overwegstr. 24, 26, 28, 30, 32
Gemarkung: Gelsenkirchen
Flur: 18
Flurstück: 172

der sog. Umgebungsschutz wirksam werden. Gemäß § 9 Denkmalschutzge-
setz NRW bedarf der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis der Unteren
Denkmalbehörde, wer in der engeren Umgebung von Baudenkmalen Anla-
gen errichten, verändern oder beseitigen will. Denn nicht nur Maßnahmen an
einem Denkmal selbst, sondern auch Maßnahmen innerhalb seiner engeren
Umgebung können erlaubnispflichtig sein, wenn diese sich auf die denkmal-
werte Substanz oder das Erscheinungsbild des Baudenkmals auswirken
können.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, zögern Sie
nicht mich zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eckes